

Abfallwirtschaft Südholstein GmbH
Leinweberring 13
21493 Elmenhorst/Lanken

Hiermit beantrage ich den Tarif „Ruhe der Überlassungs- und Entgeltspflicht“ für das Grundstück

Objektnummer	Kundennummer
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

und erkläre hierzu Folgendes: Das Grundstück ist

vorübergehend vom _____ bis zum (falls schon bekannt) _____ unbewohnt.
Die Behälter bleiben vor Ort.

Gemäß der AGB der Kreise Stormarn und Herzogtum Lauenburg für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen Absatz 19.2 ruht neben der Überlassungspflicht auch die Entgeltspflicht für das Leistungsentgelt für den Zeitraum der Unterbrechung.
Dies gilt nicht für das Grundstücksbezogene Grundentgelt, dieses wird weiter berechnet.

bis auf Weiteres unbewohnt (z.B. wg. Verkauf, Abriss, Umbau..). **Die Behälter werden abgezogen.**

Bitte unterstützen Sie unser Behälterteam, indem Sie die Behälter bis zur Abholung gut sichtbar und frei zugänglich auf dem Grundstück bereitstellen. Die Behälter können bis zum letzten Leerungstermin im Abmeldungsmonat weiter befüllt und zur Abfuhr gestellt werden.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Buchung der Abfuhr von Sperrmüll- und Elektroschrott ohne Berechnung des Leistungsentgelts für die Restabfallbehälter nicht mehr möglich ist.

Ich bin als Eigentümer:in über dieses Grundstück Verfügungsberechtigt. Schriftverkehr (z. B. Änderungsrechnung) soll unter folgender Anschrift (darf nicht identisch mit der Objektadresse sein) geführt werden:

Name, Vorname

Ort, Straße, Hausnummer

Telnr.: _____

Gemäß AGB ist das Ruhen der Überlassungs- und Entgeltspflicht mindestens 4 Wochen vorher einzureichen und für mindestens drei volle Kalendermonate geltend. Ein rückwirkender Antrag ist nicht möglich, verspätete Meldungen gehen zu meinen Lasten.

Sobald das Objekt wieder bewohnt ist, werde ich eine Anmeldung von Abfallbehältern vornehmen, sofern kein Eigentumswechsel vorliegt.

_____, den

Unterschrift

Hinweis zum Datenschutz: Ihre personenbezogenen Daten werden vom Kreis bzw. von der Abfallwirtschaft Südholstein GmbH ausschließlich zum Zwecke der Durchführung der Abfallentsorgung und Festsetzung der Abfallentgelte erhoben und weiterverarbeitet. Der/die Antragsteller:in bestätigt ihr/sein Einverständnis durch Unterschrift.